

# FUSIONS UPDATE



BESCHLÜSSE & ENTSCHEIDUNGEN

# THEMEN AUSGABE 01

01

## **Mitgliedschaften und Geschäftsanteile**

Einheitliche Regelungen - wichtige Grundlagen für das gemeinsame Fusionshaus

02

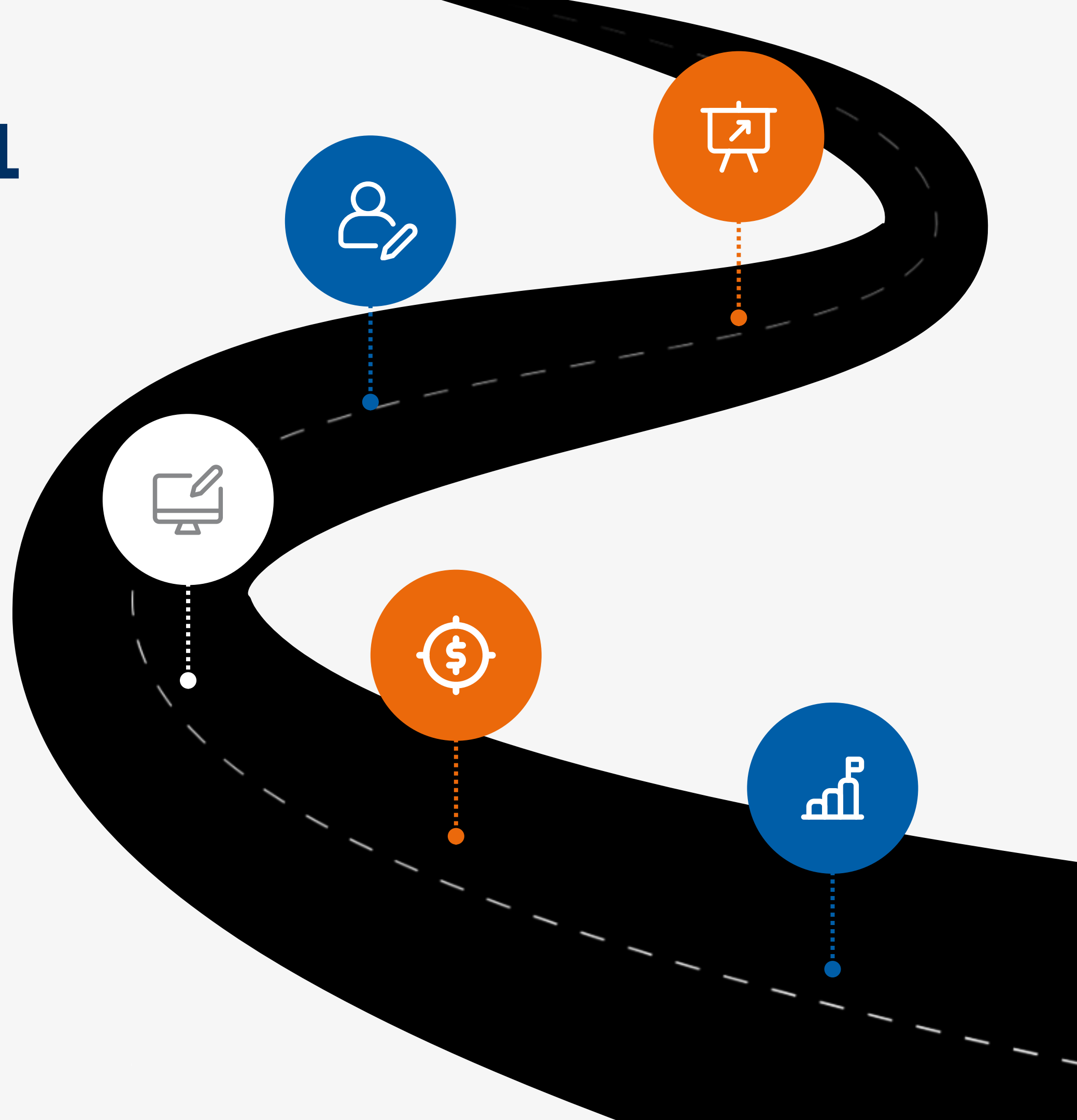
## **girocards und Kreditkarten**

Austausch erfolgt schrittweise

03

## **Organisationshandbuch und Arbeitsanweisungen**

Gemeinsame Standards auf dem Weg gebracht



# **EINHEITLICHE REGELUNGEN FÜR MITGLIEDSCHAFTEN BESCHLOSSEN**

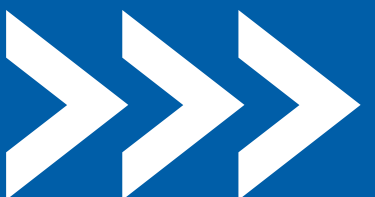
**WEITERE WICHTIGE GRUNDLAGEN  
FÜR DAS GEMEINSAME  
FUSIONSHAUS GESCHAFFEN**

Im Rahmen des Fusionsprojekts wurden nun auch zentrale Regelungen rund um die Mitgliedschaften und Geschäftsanteile für das künftige Fusionshaus beschlossen. Ziel ist es, die bisherigen Strukturen der beteiligten Banken zusammenzuführen und einheitliche, transparente Rahmenbedingungen für alle Mitglieder zu schaffen.

Konkret bedeutet das: Die bestehenden Mitgliedschaften bleiben grundsätzlich erhalten und werden in die neue Bank überführt. Gleichzeitig werden die Regelungen rund um Geschäftsanteile harmonisiert und vereinheitlicht.

Für das gemeinsame Fusionshaus gilt künftig ein einheitlicher Geschäftsanteil in Höhe von 50 Euro. Pro Mitglied können maximal 100 Anteile gehalten werden – das entspricht einem Höchstbetrag von 5.000 Euro. Bereits bestehende Geschäftsguthaben oberhalb dieses Höchstbetrags bleiben jedoch unverändert bestehen und werden in ihrer aktuellen Form fortgeführt.

Zudem werden Geschäftsanteile künftig vollständig eingezahlt geführt. Damit entsteht eine klare, transparente und administrativ einfache Struktur.





Auch für bestehende Mitgliedschaften wurden praktikable Lösungen beschlossen. Teilweise eingezahlte oder kleinere Restbeträge werden im Zuge der Harmonisierung entsprechend angepasst oder ausgeglichen. Ziel ist dabei ein möglichst einheitlicher und nachvollziehbarer Übergang in die neue gemeinsame Struktur.

Im Zuge der Vereinheitlichung wurde zudem eine gemeinsame Kündigungsfrist für Geschäftsanteile festgelegt. Künftig gilt bankweit eine Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bleibt weiterhin eine aktive Geschäftsbeziehung.

Die Umsetzung der neuen Regelungen erfolgt bereits vor der technischen Fusion, damit die Zusammenführung der Mitgliedschaftsstrukturen frühzeitig vorbereitet werden kann. Zwischen September und November 2026 wird der Vertrieb neuer Mitgliedschaften in den Senderbanken (RVB & RNW) vorübergehend ausgesetzt, um die technische Zusammenführung bestmöglich vorzubereiten.

Mit den nun getroffenen Entscheidungen wurde ein weiterer wichtiger Baustein für das zukünftige Fusionshaus geschaffen – mit dem Ziel, einheitliche Prozesse, transparente Regelungen und eine zukunftsfähige Mitgliederstruktur zu etablieren.





# GIROCARDS UND KREDITKARTEN: AUSTAUSCH ERFOLGT SCHRITTWEISE

Auch rund um girocards und Kreditkarten wurden im Fusionsprojekt wichtige Entscheidungen getroffen. Die gute Nachricht für Kundinnen und Kunden: Ein kurzfristiger oder flächendeckender Kartentausch ist im Zuge der technischen Fusion nicht notwendig.

Die bestehenden Karten bleiben grundsätzlich weiterhin nutzbar – auch nach der technischen Fusion. Damit wird bewusst auf einen vorgezogenen Komplettaustausch verzichtet.

Für die girocards bedeutet das konkret:

Die girocards der RVB werden im Jahr 2027 auf VPay-girocards umgestellt. Die Karten der RLL und RNW hingegen werden erst regulär zum jeweiligen Laufzeitende ausgetauscht. Neue, Ersatz- oder Folgekarten werden ab der technischen Fusion bereits im neuen gemeinsamen Standard ausgegeben.

Auch bei den Kreditkarten wird auf einen vorgezogenen Austausch verzichtet. Privat- und Business-Kreditkarten werden erst zum regulären Ablaufdatum ersetzt.





Mit dieser Vorgehensweise sollen unnötige Kosten, zusätzlicher organisatorischer Aufwand sowie kurzfristige Zustimmungsprozesse vermieden werden. Gleichzeitig bleibt ausreichend Zeit, notwendige Kundenzustimmungen – beispielsweise für neue Kartenstandards oder Vertragsunterlagen – frühzeitig und geordnet einzuholen.

Für Kundinnen und Kunden bedeutet das vor allem Kontinuität: Die Karten bleiben weiterhin einsatzfähig und ein unmittelbarer Handlungsbedarf entsteht durch die Fusion nicht.

In einzelnen Fällen werden Karten zunächst noch die bisherige Firmierung oder bisherige IBAN enthalten. Technisch ist jedoch sichergestellt, dass Zahlungen und Prozesse weiterhin reibungslos funktionieren.

Mit der beschlossenen Vorgehensweise wird auch im Zahlungsverkehr ein geordneter und möglichst kundenfreundlicher Übergang in das gemeinsame Fusionshaus sichergestellt.







# **ORGANISATIONS- HANDBUCH UND ARBEITS- ANWEISUNGEN:**

# **GEMEINSAME STANDARDS AUF DEN WEG GEBRACHT**

Ein weiterer wichtiger Baustein der Fusion betrifft das zukünftige Organisationshandbuch sowie die Arbeitsanweisungen der gemeinsamen Bank. Ziel ist es, ein einheitliches, aufsichtsrechtlich sicheres und gleichzeitig praxistaugliches Regelwerk für alle Bereiche des neuen Fusionshauses zu schaffen.

Künftig orientiert sich die Struktur des Organisationshandbuchs an den etablierten Standards der AWADO beziehungsweise der GFG-Prozesslandkarte. Ergänzt wird diese Struktur dort, wo bankindividuelle Regelungen erforderlich sind.

Auch für die technische Umsetzung wurde bereits eine Entscheidung getroffen: Bis zur Einführung der neuen ESM-Suite-Lösung der Atruvia wird zunächst die bestehende Anwendung der aufnehmenden Bank RLL auf Basis von Notes COSMOS genutzt. Damit kann auf eine bereits etablierte und revisionssichere Lösung aufgebaut werden, die die Anforderungen der Fusion zuverlässig erfüllt.

Die Einführung der neuen technischen Lösung ist nach der technischen Fusion für das Jahr 2027 vorgesehen. Hintergrund ist unter anderem die schrittweise Ablösung der bisherigen Notes-Umgebung durch Atruvia.





Für die Übergangszeit zwischen juristischer und technischer Fusion werden die Fachbereiche individuelle Übergangsregelungen schaffen. So kann berücksichtigt werden, dass die Häuser bis zur technischen Zusammenführung noch teilweise in unterschiedlichen Anwendungen und Prozessen arbeiten. Auch bei Regelprozessen und Zuständigkeiten setzt das Projekt auf bewährte Strukturen: Die bestehenden Regelungen der aufnehmenden Bank RLL werden übernommen, weiterentwickelt und an die zukünftigen Zuständigkeiten angepasst.

Die Entscheidung bringt mehrere Vorteile mit sich: Bestehende Prozesse können zunächst stabil weitergenutzt werden, der Anpassungsaufwand bis zur Einführung der neuen Plattform bleibt überschaubar und gleichzeitig wird frühzeitig eine gemeinsame Struktur für Arbeitsanweisungen und Prozesse geschaffen. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt unternommen, um die organisatorischen Grundlagen der gemeinsamen Bank frühzeitig zu vereinheitlichen und die Zusammenarbeit künftig noch effizienter zu gestalten.

